

Lkw-Mautpflicht – was Betriebe wissen müssen

Durch die Regelung des 3. Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes erfolgten seit 2015 Ausdehnungen der Mautpflicht, die zahlreiche Handwerksbetriebe betreffen.

Ausdehnung des mautpflichtigen Streckennetzes seit 1. Juli 2015

Am 1. Juli 2015 wurde der Geltungsbereich der Fernstraßenmaut für die mautpflichtigen Fahrzeuge über 12 Tonnen zulässiger Gesamtmasse (zGM) – neben den Autobahnen – auf 1.100 km des Bundesstraßennetzes ausgedehnt.

Ausdehnung des mautpflichtigen Gewichtsbereichs auf Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse seit 1. Oktober 2015

Am 1. Oktober 2015 wurde der Geltungsbereich der Lkw-Maut auf dem mautpflichtigen Streckennetz - Autobahn und spezielle Bundesstraßen - auch auf Fahrzeuge zwischen 7,5 und 12 Tonnen zGM ausgedehnt.

Ausdehnung des mautpflichtigen Streckennetzes ab 1. Juli 2018 auf alle Bundesfernstraßen

Am 1. Juli 2018 wird der Geltungsbereich für die Mautpflicht von Fahrzeugen über 7,5 Tonnen auf das gesamte Bundesfernstraßennetz ausgedehnt.

1. Mautpflichtige Gewichtsklasse

Die Mautpflicht besteht seit 1. Oktober 2015 für Kraftfahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen deren zGM mindestens 7,5 Tonnen beträgt.

Die Gewichtsgrenze bezieht sich auch auf Fahrzeugkombinationen. Handwerksbetriebe können deshalb durch die gelegentliche Nutzung von Anhängern in den Geltungsbereich der Fernstraßenmaut fallen. Es kommt auf die konkrete Nutzung eines Anhängers auf einer mautpflichtigen Strecke an. Das bloße Vorhandensein einer Anhängerkupplung hat keine Folgen.

2. Mautpflichtige Fahrzeuge

Die Mautpflicht besteht für Kraftfahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen der genannten Gewichtsklassen, die

- für den Güterkraftverkehr bestimmt sind oder
- zur entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Güterbeförderung eingesetzt werden (gewerblicher Güterkraftverkehr oder Werkverkehr).

Typische Handwerksfahrzeuge, die Materialien, Werkzeuge oder eigene Produkte transportieren, fallen regelmäßig in den Geltungsbereich der Fernstraßenmaut unabhängig davon, ob der Gütertransport als Werkverkehr oder gewerblicher Güterkraftverkehr erfolgt.

Ein gängiger Transporter (> 7,5 Tonnen zGM) ist grundsätzlich auf Grund seiner Bauart für den Güterkraftverkehr bestimmt. Er ist demnach auch im nicht beladenen Zustand und auch bei privater Nutzung mautpflichtig.

Eine selbstfahrende Arbeitsmaschine (gemäß Eintragung in den Fahrzeugpapieren) oder ein anderes Fahrzeug mit nicht ausschließlicher Zweckbestimmung Gütertransport ist nicht mautpflichtig. Aber: wird ein solches Fahrzeug in einem tatsächlichen Fall auch für die Güterbeförderung eingesetzt (ggf. in Fahrzeugkombinationen), wird es in diesem konkreten Fall mautpflichtig.

Werden mautpflichtige Straßen – Autobahnen oder Bundesstraßen – in der Arbeitspraxis genutzt und können die Betriebsfahrzeuge nach ihrer Gewichtsklasse – ggf. mit Anhängern – und nach ihrer Zweckbestimmung bzw. konkreten Nutzung in die Mautpflicht fallen, dann prüfen Sie, welche Form der Mauterfassung passt.

Methoden der Mauterfassung und Anmeldung

Die Mauterfassung erfolgt durch die Firma Toll Collect.

Es gibt drei Methoden zur Meldung der mautpflichtigen Strecke:

- Manuelle Einbuchung vor Fahrtantritt über PC, Tablet oder Smartphone; kostenfreie App erhältlich.
- Manuelle Einbuchung vor Fahrtantritt über Terminals an Raststätten, Autohöfen und Tankstellen.
- Automatische Einbuchung während der Fahrt durch eingebautes Gerät, die On-Board-Unit (OBU).

Online-Einbuchung über PC, Tablet, Smartphone

Jeder Kunde kann diese Einbuchung benutzen ohne bei Toll Collect registriert sein zu müssen. Auf allen Geräten ist die gleiche Benutzeroberfläche zu finden. Eine intuitive leichte Menüführung soll die Mautbezahlung erleichtern. Mit dem Anlegen eines Einbuchungskontos können auch nicht registrierte Kunden oft genutzte Fahrzeuge oder oft befahrene Strecken oder das Zahlungsmittel hinterlegen.

Einbuchung über Mautstellen-Terminals

Diese Terminals sollen die Online-Einbuchung ergänzen. Es werden ca. 1.100 zusätzliche Terminals installiert. Sie sind in der Nähe von Anschlussstellen an Autohöfen, Tankstellen oder Rastplätzen zu finden. Die Benutzeroberfläche an den Terminals ist identisch mit der Online-Einbuchung über PC oder Smartphone.

On-Board-Units

Vor der Nutzung der Mauterfassungssysteme über OBU ist eine Anmeldung (Benutzer- und Fahrzeugregistrierung) bei der Firma Toll Collect notwendig; Dauer ca. 7 Werktage. Die entsprechenden Formulare sind auszufüllen und per Brief oder Fax an Toll Collect zu senden. Nach der Registrierung erhält der Betrieb die Zugangsdaten für das Mautportal zugeschickt. Das Unternehmen kann dann den Anmeldevorgang abschließen.

OBU – wie geht das?

Betriebe, deren Fahrzeuge regelmäßig in die Mautpflicht fallen, sollten den Einbau einer OBU erwägen. Die OBU werden von der Firma Toll Collect kostenfrei (zur Miete während der Nutzungszeit) zur Verfügung gestellt. Nach Erhalt der Anmeldebestätigung für die einzelnen Fahrzeuge kann eine von Toll Collect zertifizierte Werkstatt mit dem Einbau der OBU beauftragt werden. Das betroffene Unternehmen muss die Einbaukosten durch einen von Toll Collect zertifizierten Servicepartner und die Kosten für die Ausfallstunden von Fahrzeug und Beschäftigten tragen; auch die Kosten für Ausbau und Rückgabe, wenn das Fahrzeug außer Betrieb gesetzt wird. Der Zeitaufwand für den Einbau kann je nach Bauart zwischen einer Stunde (wenn der Einbau schon serienmäßig vorbereitet ist) und bis zu vier Stunden variieren.

Die kostenfreie Bereitstellung der OBU gilt für alle Fahrzeugtypen. Auch leichtere Fahrzeuge, die nur sehr selten durch eine Anhängernutzung in die Maut fallen, müssen auf Wunsch eine kostenfreie OBU zur Verfügung gestellt bekommen. Es sollen für alle Fahrzeugtypen technische Lösungen zum Einbau einer OBU existieren.

Fahrzeuge mit eingebauter OBU, deren Gesamtmasse unterhalb der Mautpflichtgrenze liegt, bleiben ohne Anhängerbetrieb mautfrei (Auswahl in OBU „kleiner 7,5 t“). Sobald durch Anhängernutzung das Fahrzeug über die jeweils gültige Gewichtsgrenze kommt, müssen die Fahrer dies manuell in der OBU eingeben (Auswahl „größer gleich 7,5 t“ und Eingabe der Achsenzahl).

Mauthöhe und Bezahlung

Die Höhe der Maut bemisst sich nach der auf dem mautpflichtigen Streckennetz zurückgelegten Strecke, nach der Anzahl der Achsen des Fahrzeugs oder der Fahrzeugkombination – das sind die Kosten für die Infrastruktur – sowie der Emissionsklasse des Fahrzeugs, also den Kosten für Luftverschmutzung.

Die Mautsätze liegen zwischen 8,1 und 21,8 Cent/km, je nach Achsenanzahl und Schadstoffklasse des Fahrzeugs. Für moderne Lkw mit Schadstoffklasse Euro VI werden keine Kosten für Luftverschmutzung berechnet.

Die Maut ist grundsätzlich vor Fahrantritt bzw. im Zuge der Streckennutzung zu entrichten.

OBU: Die Berechnung und Bezahlung erfolgt automatisch. Vorteil: die Strecke kann jederzeit ohne irgendwelche Angaben im System (ursprüngliche Strecke stornieren, neue Strecke eingeben) geändert werden.

Online: Bei Online-Buchung über stationäre PCs oder mobil über Tablet oder Smartphone - hierfür ist auch eine kostenfrei App verfügbar – ist die Buchung vor Fahrantritt oder unterwegs vor Nutzung der mautpflichtigen Strecke notwendig und möglich. Eine vorherige Registrierung bei Toll Collect ist nicht notwendig. Registrierte Kunden können allerdings gespeicherte Daten nutzen, auch für die Einbuchung an Terminals. Die Bezahlung kann bis zu 24 Stunden im Voraus erfolgen. Stornierungen sind über alle Einbuchungswege möglich. Den Startzeitpunkt der Tour und damit den Beginn der Gültigkeitsdauer der Buchung kann gewählt werden. Den Zeitpunkt, zu dem die Tour spätestens beendet sein muss, berechnet das System automatisch. Das Zeitfenster enthält einen Puffer für kurze Pausen, Staus und sonstige Unterbrechungen.

Mautstellen-Terminals: Die Einbuchung erfolgt vor Beginn der mautpflichtigen Fahrt an einem der rund 3.600 Terminals, die zumeist an Tankstellen und Autohöfen zu finden sind. Zu beachten ist, dass insbesondere entlang von neu bemauteten Bundesstraßen kein hinreichendes Netz von Stationen besteht. Die Einbuchung ist ansonsten der Online-Einbuchung gleich.

Registrierte Kunden können per Guthabenabrechnung (Vorab-Überweisung), Lastschriftverfahren oder Kreditkarte, Tankkarte oder LogPay-Service bezahlen.

Nicht registrierte Kunden können mit Bargeld, per Paysafecard oder mit Kredit- und Tankkarten bezahlen.

Hinweis: Die Mauterfassung über OBU erfolgt satellitengestützt (Positionsbestimmung) und durch Nutzung von Mobilfunkverbindungen (Abrechnung mit Toll Collect). Die sogenannten „Mautbrücken“ an Autobahnen dienen lediglich zur stichprobenweisen Kontrolle. Auf den Bundesstraßen erfolgt die Mautkontrolle durch neue Kontrollsäulen. Beim Vorbeifahren eines Fahrzeuges kontrolliert die Säule, ob das Fahrzeug mautpflichtig ist und ob die Maut korrekt entrichtet wurde. An Streckenabschnitten ohne stationäre Kontrolleinrichtungen werden mobile Kontrollmöglichkeiten eingesetzt.

Bitte beachten Sie die von Toll Collect akzeptierten Kreditkarten:

www.toll-collect.de/de/toll_collect/bezahlen/zahlungsweisen/bezahlung.html

Mautstellen sind hier zu finden:

www.toll-collect.de/de/toll_collect/service/mautstellen_finden/mautstellen_finden.html

Weitere Informationen:

- Firma Toll Collect
Registrierung, Tarife, Servicepartner, Download Broschüren
www.toll-collect.de
- Bundesamt für Güterverkehr
www.bag.bund.de/DE/Navigation/Rechtsvorschriften/Lkw-Maut/lkw-maut_node.html

Kontakt:

Handwerkskammer Reutlingen
Hindenburgstraße 58
72762 Reutlingen

Ines Bonnaire
Telefon 07121 2412-143
Fax 07121 2412-413
E-Mail ines.bonnaire@hwk-reutlingen.de

Quelle: ZDH, Stand März 2018

Diese Zusammenstellung wurde mit großer Sorgfalt erstellt und geprüft. Es kann jedoch keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben gemacht werden. Jegliche Gewährleistung ist ausgeschlossen.